

Frage ging, ob sich der Artikel 1 der Weimarer Reichsverfassung (»Die Staatsgewalt geht vom Volke aus«) mit der christlichen Lehre von der Ableitung aller Staatsgewalt von Gott verträglich. Berücksichtigt man dazu die Äußerungen gegen die »Parlamentswillkür und Parteiherrschaft« (S. 167), so überrascht es nicht mehr, daß das Zentrum den Versuch Hindenburgs mitmachte, über die Notverordnungspraxis das Parlament auszuschalten. Auf gleicher Linie liegen dann auch der Versuch, eine Regierung der »nationalen Sammlung« von Zentrum, DNVP und NSDAP zu bilden, und später, in die Enge getrieben, die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz im März 1933.

Man sieht, die Lektüre der Quellen offenbart ein sehr differenziertes Bild des Verhältnisses der Katholiken zu Verfassungsstaat und Demokratie und deckt auch einige schwere politische Fehler auf, aus denen sich heute lernen läßt. Darin liegen der Wert und die Notwendigkeit dieser Quellensammlung.

*Josef Buck*

ERNST WOLFGANG BÖCKENFÖRDE: Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Kirche und demokratisches Ethos. Mit einem historischen Nachtrag von Karl Egon Lönne (Schriften zu Staat – Gesellschaft – Kirche Bd. 1). Freiburg: Herder Verlag 1988. 159 S. Geb. DM 28,-.

In der Zeit von 1957 bis 1966 veröffentlichte der Staatsrechtler und Rechtshistoriker Ernst-Wolfgang Böckenförde eine Reihe von Aufsätzen zum Verhältnis von kirchlichem Amt und politischer Weltverantwortung, die jetzt – versehen mit einer problemgeschichtlichen Einleitung (S. 9–19) – in einem Sammelband neu ediert wurden. Kirche und Demokratie, sowie Kirche und Nationalsozialismus im Jahre 1933 waren die Themenfelder, auf denen der Autor mit zum Teil provozierenden Thesen aufwartete.

Auch nach 28 Jahren hat die von Böckenförde aufgeworfene Fragestellung nichts an Brisanz verloren, »ob und wie weit die Katholiken und ihre geistlichen Führer nicht selbst die NS-Herrschaft in deren Anfängen mit befestigt und ihr die eigene Mitarbeit angetragen hatten« (S. 39). Dabei erklärt der Autor das Verhalten der Bischöfe im Jahre 1933 durch drei Faktoren. Erstens: die »unbewältigte Kulturkampf-Situation« (S. 62) habe dazu geführt, allein kirchen- und kulturpolitische Interessen wahrzunehmen, anstatt sich für die Rettung der Demokratie einzusetzen; Zweitens: das Verharren in einer »ungeschichtlichen naturrechtlichen Staatslehre« (S. 62) habe eine innere Distanz zum modernen Staat verursacht; Drittens: der im katholischen Denken gepflegte Antiliberalismus habe die Kirche in eine innere »Affinität zu autoritären Regimen« (S. 121) geführt, sodaß deren »anfängliches Bündnis mit dem NS-System eine gewisse Folgerichtigkeit« (S. 68) gehabt habe. Auf diese Weise habe der Episkopat dazu beigetragen, das »noch keineswegs gefestigte NS-Regime ... [zu] stabilisieren« (S. 50), ohne damit behaupten zu wollen, daß »der deutsche Katholizismus durch ein anderes Verhalten die totalitäre Revolution Hitlers hätte verhindern können« (S. 14).

Mit seinen Thesen erntete Böckenförde 1961 einen Sturm der Entrüstung, wie ihn »in solcher Breite und Heftigkeit die katholische Öffentlichkeit seit langem nicht erlebt« hatte (S. 71). Gleichzeitig wurde der Aufsatz zum Impetus, sich mit Nachdruck einer systematischen Erforschung dieses bislang vernachlässigten Kapitels deutscher Vergangenheit zuzuwenden. Geistesgeschichtlich wurden Böckenfördes Artikel zu einem der »Geburtshelfer der Katholischen Kommission für Zeitgeschichte« (S. 15), die durch ihre vorbildlichen Aktenpublikationen die Ära des NS-Regimes zum bestdokumentierten Zeitraum deutscher Geschichte gemacht hat.

In einem Nachtrag untersucht der Ordinarius für Neuere Geschichte Karl-Egon Lönne, inwieweit Böckenfördes Thesen Eingang in die neuere Forschung gefunden haben (S. 121–150).

Leider versäumt es der Autor zu erörtern, inwieweit seine Thesen auf Grund des inzwischen breiteren Wissensstandes zu modifizieren sind. Dabei kann Böckenförde für sich in Anspruch nehmen, einige der maßgebenden Faktoren mit großer Intuition ansatzweise richtig erkannt zu haben, während die Motivforschung bischöflichen Handelns im Jahre 1933 mittlerweile sehr viel präzisere Ergebnisse erzielt hat. Den Schlüssel zum Verständnis für das Verhalten des Episkopats im Jahre 1933 bietet der von Lönne entwickelte Kirchenbegriff, wonach die Kirche in der Sakramentenspendung ihre zentrale, alle anderen Bereiche überragende Funktion gesehen hat. Zur Wahrung dieses Interesses war es notwendig, die eigene »Institution immer und um jeden Preis – Handschlag mit Diktatoren nicht ausgenommen – funktionsfähig zu erhalten« (S. 128). Gerade der Kulturkampf, der den meisten Bischöfen aus ihrer Jugendzeit in lebhafter Erinnerung war, hatte gezeigt, welch furchtbare Folgen eine uneingeschränkte Konfrontation mit dem Staat in dieser Hinsicht haben konnte. Daher lag es im ureigenen Interesse des Episkopats, einen neuerlichen

Kulturkampf zu vermeiden. Unter dieser Prämisse war man kirchlicherseits gern bereit, Hitlers Regierungserklärung vom 23. März als Ausdruck ehrlicher Bereitschaft zu werten, von den kirchenfeindlichen Parolen seiner eigenen Partei abzurücken. Nicht Affinität zu autoritären Systemen, sondern die seit Leo XIII. propagierte Äquidistanz gegenüber allen Staatsformen ermöglichte es, sich angesichts der chaotischen Verhältnisse der vergangenen Jahre rasch mit der Machtergreifung Hitlers abzufinden. Die bischöflichen Aufforderungen zur Mitarbeit am »neuen Staat« waren der extreme Versuch, durch eigenes Mittun die angeblich gemäßigten Kräfte innerhalb der NSDAP zu stärken und damit den befürchteten Kulturkampf abzuwehren, ohne sich gleichschalten zu lassen. Diese Rechnung schien aufzugehen, als Hitler durch seinen Vizekanzler im April 1933 anbot, ein Reichskonkordat abzuschließen. Die von Lönne aufgegriffene These Scholders, einen Zusammenhang zwischen dem Abstimmungsverhalten des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und der Aufnahme der Konkordatsverhandlungen herzustellen (S. 135–139), krankt nach wie vor an ihrer Unbelegbarkeit und ist daher angesichts der Dichte der vorliegenden Dokumente in den Bereich der Legenden zu verweisen. Tatsächlich garantierte der Kirchenvertrag genau jene Freiräume, die – wäre er von der Reichsregierung eingehalten worden – in Schule, Verbands- und Pressewesen einen gewissen gesellschaftlichen Pluralismus erhalten hätten und damit der Errichtung einer totalitären Diktatur zuwiderliefen. Für die Bischöfe war es ein schmerzlicher Prozeß, erkennen zu müssen, daß Hitlers Kirchenpolitik im Jahre 1933 nur ein taktisches Kalkül gewesen war.

Dieser historische Rückblick führt zu dem von Böckenförde aufgeworfenen Problem von »kirchlichem Amt und politischem Handeln« (S. 18). Ausgangspunkt könnte ein in seiner Akzentsetzung verschobenes Sakramentenverständnis sein. Die Kirche darf sich nach heutigem Verständnis nicht damit begnügen, für die ungehinderte Sakramentenspendung Sorge zu tragen: sie muß als Ursakrament sichtbares Zeichen göttlicher Heilsgegenwart sein, das den Menschen in seiner individuellen wie gesellschaftlichen Dimension erfaßt. Sie muß nicht nur protestieren, wenn kirchlich-religiöse Rechte mißachtet werden, sondern überall dort einschreiten, wo Menschenrechte verletzt werden. Nach den Erfahrungen mit der NS-Diktatur ist eine Äquidistanz gegenüber den politischen Systemen nicht mehr möglich: diese Konsequenz hat Pius XII. bereits in seiner Weihnachtsansprache 1944 gezogen. Das politische Wächteramt der Kirche ist heute damit zweifelsohne umfangreicher und schwieriger geworden.

Corrigendum zu S. 97: Nattermann war nicht Generalpräses, sondern Generalsekretär des Katholischen Gesellenvereins.

*Heinz-Albert Raem*

Kulturkampf. Berichte aus dem Dritten Reich. Paris. Eine Auswahl aus den deutschsprachigen Jahrgängen 1936–1939. Bearbeitet und eingeleitet von HEINZ HÜRTE (Eichstätter Materialien Bd. 12, Abt. Geschichte 3). Regensburg: Pustet 1988. 278 S. Kart. DM 58,-.

Es gehört zu den vielen Verdiensten der »Kommission für Zeitgeschichte«, daß sie in ihren Veröffentlichungen relativ früh als Beispiel der katholischen Exilpublizistik die »Deutschen Briefe« der Forschung zugänglich gemacht hat (Deutsche Briefe 1934–1938. Ein Blatt der katholischen Emigration. Bearbeitet von Heinz Hürten [Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Bde. 6 und 7] Mainz 1969). Ebenfalls von Hürten eingeleitet und bearbeitet, ist nun mit einer »Auswahl aus den deutschsprachigen Jahrgängen 1936–1939« aus der kommentierenden Zeitschrift »Kulturkampf« eine weitere Quelle für die Erforschung der katholischen Exilpublizistik erschlossen. Die »Auswahl« begründet Hürten, der in der Erforschung des zeitgeschichtlichen Katholizismus eine führende Stellung einnimmt, mit dem Hinweis auf die Relation zwischen Kosten, Arbeitsaufwand und Ergiebigkeit (S. XXXIX).

In seiner »Einleitung« hat Hürten, ausgewiesener Kenner der diesbezüglichen Quellen und Phänomene (vgl. S. X, Anm. 2 und 3) folgende Organe des katholischen Exils vorgestellt und mit dem »Kulturkampf« verglichen: »Der Deutsche in Polen«, »Der Deutsche Weg«, »Deutsche Briefe 1934–1938«, »Der Christliche Ständestaat« (S. XXVI–XXX). Zu den Besonderheiten des »Kulturkampfs« zählt Hürten, daß es sich hier eher um eine Korrespondenz als um eine Zeitschrift gehandelt habe. Sie sei mit Maschine geschrieben und durch Hektographie vervielfältigt und möglicherweise nur auf dem Postweg an die Besteller verbreitet worden. Ungeklärt sei noch, wer dieses Blatt abonnierte und las, welche Kräfte hinter diesem Unternehmen standen, wie es finanziert wurde. Die deutschsprachige Ausgabe erschien in Paris vom 6. Februar 1936 bis zum 8. August 1939. Zeitweise gab es den »Kulturkampf« auch in Englisch, Französisch und Spanisch, 1939 sogar in einer amerikanischen Ausgabe (S. XII–XX). Nach minutiösen Untersuchungen über den Mitarbeiterkreis stellt Hürten fest, daß die vorhandenen Hinweise für eine endgültige Klärung